



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Burkhard Masseida



HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TÉL +49 (0)30 18 681-1519

FAX +49 (0)30 18 681-55038

BEARBEITET VON OAR'n Felchner

E-MAIL Z14@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 03. Dezember 2012

AZ Z14 - 004 294-22II Masseida/1#1

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER Alte Version des EuWG

BEZUG Ihr Antrag vom 15. November 2012

Sehr geehrter Herr Masseida,

mit E-Mail vom 15. November 2012 an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) be-
antragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

1. eine Abschrift/Kopie des ursprünglichen Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz - EuWG) vom 16.06.1978 inkl. Gesetzesbegründung,
2. sofern dort weder der jetzige § 8 (2) EuWG noch eine äquivalente Formulierung enthalten war, das Gesetz, welches zu einem späteren Zeitpunkt diese Regelung einführt, inkl. Begründung,
3. eine Liste aller Parteien außer der CDU und der CSU, die jemals von der Möglichkeit nach § 8 (2) EuWG Gebrauch gemacht haben, statt einer Bundesliste einzelne Landeslisten aufzustellen, inkl. den jeweiligen Wahlperioden.

BMJ hat Ihre Anfrage zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet.

Auf Ihre Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:



SEITE 2 VON 2

Das Europawahlgesetz vom 16. Juni 1978, das bereits die aktuelle Fassung des § 8 Absatz 2 EuWG enthält, ist im Bundesgesetzblatt Teil I 1978, Nr. 31 vom 21. Juni 1978, Seite 709 ff., verkündet worden (elektronisch abrufbar unter [http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*\[@attr_id='bgbl178031.pdf'\]](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*[@attr_id='bgbl178031.pdf'])).

Die Gesetzesbegründung zu diesem Gesetz wurde als Bundestagsdrucksache 8/361 vom 6. Mai 1977 veröffentlicht (elektronisch abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/08/003/0800361.pdf>).

Eine Auflistung der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen, die bei den vergangenen Europawahlen nach § 8 Absatz 2 EuWG Listen für einzelne Länder eingereicht haben, findet sich beispielsweise in dem in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Ausgabe 7/2009, veröffentlichten Artikel „Siebte Direktwahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009“ auf Seite 661 in der Tabelle 1 (der Artikel ist z. B. elektronisch abrufbar unter http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_09/veroeffentlichungen/EuW2009_WiSta_2009_7.pdf).

Von einer Übersendung von Kopien der genannten Dokumente wird abgesehen, da Sie sich die von Ihnen begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen können (siehe § 9 Absatz 3 IFG).

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Menz